

Sexuelle Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen

Eine Stellungnahme des Fachbeirats der fabs

Sexualität leben ist ein menschliches Grundrecht und Grundbedürfnis.

Das Verlangen nach Zuneigung, Akzeptanz, Begegnung, Berührung und Zärtlichkeit ist in jedem Menschen verankert.

Der Fachbeirat der fabs ist der Meinung, dass ein offener und selbstverständlicher Umgang mit dem Thema <Behinderung & Sexualität> nur möglich ist,

- wenn auf Zuschreibungen, Zuordnungen und Klassifizierungen im Bereich Sexualität und Behinderung verzichtet wird. Es gibt nicht die Sexualität und nicht die Behinderung, es gibt nur individuelle Lebensgeschichten. Menschen und ihre Sexualität dürfen nicht über ihre Behinderung definiert werden.
- wenn man sich gesicherten Erkenntnissen zuwendet, bspw.
 - dass die geschlechtsbiologische Entwicklung bei behinderten und nicht behinderten Menschen in der Regel gleich verläuft,
 - dass der Umgang mit Sexualität gelernt werden muss,
 - dass eine körperliche Beeinträchtigung nicht das Fehlen sexueller Empfindungen bedeutet,
 - dass Sexualität unabhängig von Intelligenz ist und dass auch Menschen mit geistiger Behinderung keine körperlichen Veränderungen vorweisen, die Sexualität beeinträchtigen,
 - dass eine gesunde Sexualentwicklung von behinderten Menschen durch ein unprofessionelles Umfeld und ein Leben in Institutionen ohne Schutz der Privat- und Intimsphäre gravierend behindert werden kann. Sehr oft sind es strukturelle, bauliche, konzeptionelle, soziokulturelle und ökonomische Bedingungen, die das Leben — auch das sexuelle Leben - von Menschen mit einer Beeinträchtigung massiv beeinträchtigen und
 - dass Menschen mit Behinderungen ihre Sexualität oft nur lieben und leben können, wenn sie die nötige Unterstützung in ihrem Umfeld finden, z.B. durch Assistentinnen und Assistenten, die wissen, dass Menschen nicht durch die Konzentration auf ihre Probleme wachsen, aber Selbstwertgefühl, Gesundheit und Widerstandskraft durch die Würdigung und Nutzung ihrer Ressourcen, Talente und Sehnsüchte entwickeln.

Nicht alle Menschen können ihre Sexualität in einer Beziehung zu einer Partnerin / einem Partner leben. Auch Menschen mit Behinderungen sind deshalb, wie viele Menschen ohne Behinderung, auf Dienstleistungen im erotisch-sexuellen Bereich angewiesen. Weil behinderten Menschen in diesem Bereich zur Zeit nicht das gleiche Angebot wie nicht behinderten Menschen zur Verfügung steht, setzt sich die fabs für den Aufbau eines Netzwerkes von Frauen und Männern ein. Diese bieten Menschen mit Behinderungen eine Vielfalt erotischer und sexueller Dienstleistungen an, vom Gespräch über Hilfe bei der Anwendung erotischer Hilfsmittel bis zur Massage und allen Formen des Geschlechtsverkehrs.

Dienstleistungen können vorübergehend auch von den durch die fabs ausgebildeten Sexualassistentinnen und -assistenten erbracht werden. Der Fachbeirat vertritt aber die Auffassung, dass mittel- bis langfristig professionelle Prostituierte solche Dienstleistungen erbringen sollen.

Dafür sprechen folgende Überlegungen:

- Frauen und Männer, die sich prostituieren, sind Fachpersonen in der Erbringung unterschiedlicher sexueller Dienstleistungen.
- Sie haben Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichsten Männern und Frauen und ihren vielfältigen sexuellen Bedürfnissen.
- Sie bieten vielerorts eine Vielfalt erotischer und sexueller Dienstleistungen an.
- Wenn behinderte Menschen zu einer/m Prostituierten gehen, suchen sie weder eine Liebesbeziehung noch Therapeutinnen/Therapeuten oder Helfer/innen mit einem grossen Herz, sondern eine Dienstleistung, die ihre sexuellen Wünsche kompetent erfüllt.
- Sexualität ist der privateste, intimste Bereich des menschlichen Lebens. Der Intimbereich verträgt keine helferischen Übergriffe. Sexuelle Dienstleistungen dürfen nicht aus einer unklaren Motivation heraus erfolgen. Bei Prostituierten besteht der klare Rahmen einer professionellen Dienstleistung. Dies ist insofern vorteilhaft, dass hier eine in ihren Motiven transparente <Arbeitsbeziehung> besteht und in der Regel nicht zu befürchten ist, dass mit der sexuellen Dienstleistung noch andere Absichten verbunden sind.

Aus Sicht des Fachbeirats muss die fabs folgendes aufbauen und sicherstellen:

- Zugang zu und Informationen über einem Netzwerk von Frauen und Männern, die sich prostituieren und Kundinnen/Kunden mit einer Behinderung kompetent und diskret bedienen.
- Die Dienstleistung muss in Räumlichkeiten erbracht werden, die zugänglich und benutzbar sind.
- Die Tarife müssen für Menschen mit einer Behinderung erschwinglich und fair sein.
- Die fabs kann Prostituierte, die das wünschen, über spezielle Bedürfnisse und Voraussetzungen ihrer behinderten Kundinnen und Kunden informieren.
- Die fabs ist für Prostituierte eine Anlaufstelle zur Besprechung von schwierigen Situationen bei der Vermittlung sexueller Dienstleistungen gegenüber Kundinnen/Kunden mit einer Behinderung.

Die Fachbeirätinnen und Fachbeiräte:



Dr. Ursula Klopstein



Prof. Dr. Andrea Maihofer



Dr. Eli Sabeth Zemp Fetz



Dr. Sibil Tschudin



Dr. Frank Urbaniok



Peter Wehrli